

1406/J XXI.GP
Eingelangt am: 19.10.2000

ANFRAGE

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend die Einhaltung der Supplieverpflichtungen der PflichtschulleiterInnen.

Obwohl die Supplieverpflichtung der Schulleiterinnen eindeutig festgelegt ist und als Gehaltsbestandteil auch bezahlt wird, scheinen die Schulleiterinnen vielfach diese Verpflichtungen nicht wahrzunehmen, was auch daran liegen dürfte, dass eine Überprüfung dieser Verpflichtung durch die BezirksschulinspektorInnen erstaunlicher Weise nicht üblich ist. In Anbetracht der verlangten Einsparungsmaßnahmen an den Schulen wird darauf hingewiesen, dass sich nicht unerhebliche Mittel für Supplierstunden einsparen ließen, würden anfallende Supplierstunden erst dann von Lehrerinnen bezahlt gehalten werden, wenn die SchulleiterInnen ihren Supplieverpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1.) Wieviele Supplierstunden ist ein/e SchulleiterIn verpflichtet zu halten? Bitte nach Schultyp aufgliedern
- 2.) Wieso wird die Verpflichtung der Schulleiterinnen, Supplierstunden zu halten, von den BezirksschulinspektorInnen nicht kontrolliert?
- 3.) Wie stehen Sie dazu, dass SchulleiterInnen Supplierstunden bezahlt werden, die von ihnen nicht gehalten wurden?
- 4.) Wie hoch ist das Einsparungspotenzial, wenn die SchulleiterInnen ihre Supplieverpflichtung einhalten?